

PRÄSIDENT

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung | 11513 Berlin

Herrn Staatssekretär Stefan Tidow
Ministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Stresemannstr. 128-130

10117 Berlin

Standortauswahlverfahren

Einrichtung des Arbeitskreises „Evaluation und Zeitplan
Standortauswahlverfahren“

BMUV-Erlass vom 23.03.2023 (AZ: 1230/000-2023.00)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

mit o.g. Erlass vom 23.03.2023 hat Ihr Haus den Arbeitskreis „Evaluation und Zeitplan Standortauswahlverfahren“ (AK) einberufen. Der AK ist als Instrument der Fachaufsicht über das BASE einberufen. Unter Leitung des Referats S III 3 steht das Wissen des BASE der Beratung im AK zur Verfügung. Eine Mitarbeit der Vorhabenträgerin des Standortauswahlverfahrens, der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH, ist ebenso wie die der Beteiligungsverwaltung Ihres Hauses nicht vorgesehen. Gemäß Erlass stehen aufsichtliche Fragestellungen des Standortauswahlverfahrens und deren Umsetzung im Fokus der Aufgabenstellung.

Unter Verweis auf meinen am 24. Februar 2023 übermittelten Bericht zur Zeitplanung der BGE mbH halte ich die Zusammensetzung des Arbeitskreises und eine Fokussierung aufsichtlicher Sichtweisen für eine zielgerichtete Beantwortung der anstehenden Fragen für nicht ausreichend. Entsprechende Empfehlungen gegenüber der Fachaufsicht im Vorfeld der Erlassübermittlung wurden nicht aufgegriffen.

Mit der Neuordnung der Zuständigkeiten für die Endlagerung radioaktiver Abfälle im Jahr 2016 ist eine klare Aufgabenzuweisung zwischen unseren Bundesbehörden und dem Unternehmen erfolgt. Die Abfolge der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ist entsprechend gesetzlich festgelegt und ausgestaltet. Demnach ist die BGE mbH Vorhabenträgerin mit großem Erfüllungsspielraum, das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist als atomare Aufsicht mit der Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben betraut. Das Bundesumweltministerium (BMUV) führt die

Datum
20. April 2023

Wolfram König
Präsident

So erreichen Sie uns:

Postadresse:
Bundesamt
für die Sicherheit der
nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

**Besucher-,
Zustell- und Lieferadresse:**
Wegelystraße 8
10623 Berlin

T: +49 30 184321-0
info@base.bund.de
www.base.bund.de
Seite 1 von 2

Fachaufsicht über das BASE und hat gleichzeitig die Unternehmensführung der BGE mbH inne.

Der BGE mbH als Vorhabenträgerin obliegt umfassend das Projektmanagement mit der Erstellung von Terminplänen. Die Zweckmäßigkeit des unternehmerischen Handelns ist durch die Beteiligungsverwaltung mit den Aufsichtsorganen des Unternehmens zu kontrollieren. Durch das BASE erfolgt keine Steuerung des Unternehmens. Somit liegen dem BASE wesentlichen Erkenntnisse zur Bewertung von eventuell bestehenden Beschleunigungsmöglichkeiten in der operativen Umsetzung des Suchverfahrens nicht vor. Die mir vorliegenden Erkenntnisse zur Zeitplanung der BGE mbH und deren eingeschränkte Aussagekraft habe ich in meinem o.g. Bericht dargelegt.

Am 10. November 2022 hatte Ihr Haus in der Öffentlichkeit verkündet, dass auf Basis des Zeitplans der BGE mbH Gespräche mit der BGE mbH unter Einbeziehung des BASE zu den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen geführt werden. Ich teile die darin geäußerte Auffassung, dass die unmittelbare Teilnahme des Hauptakteurs der Standortsuche, der BGE mbH zwingend notwendig ist und die alleinige Perspektive aus der Teilaufgabe der Fachaufsicht des BMUV dem Problem nicht gerecht wird. Ebenso ist m. E. eine herausgehobene Einbindung des Nationalen Begleitgremiums (NBG) in den Prozess erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram König